

Sitzung vom 22. Oktober 2024

Beschl. Nr. **2024-286**

- 6.3.1 Projekte
Werkbetriebe: Wasserversorgung, Erschliessung Rossweg 21 und 23;
Dienstbarkeitsvertrag

Ausgangslage

Das vorliegende Bauvorhaben umfasst den Neubau einer Frischwasserzuleitung für die Liegenschaften Rossweg 21 (Parzelle Kat.-Nr. 5857, Vers.-Nr. 622) und Rossweg 23 (Parzelle Kat.-Nr. 6130, Vers.-Nr. 23) in der kantonalen Landwirtschaftszone. Die Liegenschaften werden derzeit über privates Quellwasser versorgt und sind nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Aufgrund teilweise nicht erfüllter Wasserqualität ist es erforderlich, diese Liegenschaften neu an das öffentliche Wassernetz anzuschliessen.

Projektbeschrieb

Die geplante Versorgungsleitung verläuft über das Grundstück der Erbengemeinschaft Künzli Alois (Kat.-Nr. 100). Um den Betrieb und den Unterhalt der Leitung zu gewährleisten, ist die Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch notwendig. Die Zustimmung der Erbengemeinschaft Künzli Alois liegt vor. Für die Leitungsführung über das obgenannte Grundstück liegt ein Dienstbarkeitsvertragsentwurf vor.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. h der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat Adliswil stimmt dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Adliswil und der Erbengemeinschaft Künzli Alois (Kat.-Nr. 100) zu.
- 2 Der zuständige Projektleiter der Werkbetriebe wird ermächtigt, die Stadt Adliswil auf dem Notariat und Grundbuchamt zu vertreten und alle notwendigen Dokumente, insbesondere den Dienstbarkeitsvertrag, zu unterzeichnen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Ressortleiter Werkbetriebe
- 4.2 Ressortleiter Bau und Planung
- 4.3 Erbengemeinschaft Künzli Alois (in einem separaten Schreiben)
- 4.4 Notariat und Grundbuchamt Thalwil (Original)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber